

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>0005/17</b> öffentlich
<b>Erneuerung der Gerhart-Hauptmann-Straße in Salzgitter-Thiede</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	04.05.2017	Ortsrat der Ortschaft Nordost	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	10.05.2017	Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	17.05.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	23.05.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stellt das Projekt „Erneuerung der Gerhart-Hauptmann-Straße in Salzgitter-Thiede“ mit einer Investitionssumme von 2.201.300,- € fest.

### Sachverhalt:

#### 1. Vorhandene Situation

##### 1.1 Lage und Funktion der Straße

Die Gerhart-Hauptmann-Straße ist eine zentrale Sammelstraße des Stadtteiles Salzgitter-Thiede. Sie verläuft vom nordöstlichen bis zum südwestlichen Bereich und verbindet die Straßen Panscheberg und Pappeldamm. Über diese Sammelstraße erfolgt ebenso die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr in beiden Fahrtrichtungen. Hier verkehren die Buslinien Nr. 603 und 790.

Auf Grund der erheblichen Länge der Gerhart-Hauptmann-Straße von insgesamt ca. 1.200 m wurde diese in 3 Bauabschnitte (BA) wie folgt aufgeteilt:

- |                  |  |             |
|------------------|--|-------------|
| 1. Bauabschnitt: | Panscheberg bis Adalbert-Stifter-Straße              | mit 485,0 m |
| 2. Bauabschnitt: | Adalbert-Stifter-Straße bis Matthias-Claudius-Straße | mit 300,0 m |
| 3. Bauabschnitt: | Matthias-Claudius-Straße bis Pappeldamm              | mit 421,5 m |

##### 1.2 Notwendigkeit der Maßnahme

Die Fahrbahn mit einer Fahrspur in jede Richtung hat im Bereich zwischen Panscheberg und Matthias-Claudius-Straße (1. BA und 2. BA) eine Gesamtbreite von 6 m und zwischen Matthias-Claudius-Straße und Pappeldamm (3. BA) eine Gesamtbreite von 5,60 m. Die Oberfläche besteht im gesamten Straßenverlauf aus Asphalt.

Der Straßenzustand im 1. und 2. Bauabschnitt ist mit 5,0 bewertet (1 = sehr gut, 5 = sehr schlecht). Der Fahrbahnzustand im 3. Bauabschnitt ist durchschnittlich mit 4,1 bewertet.

Im 1. und 2. Bauabschnitt beträgt die Breite der Gehwege 2,20 – 2,50 m. Im 3. Bauabschnitt dagegen sind die beidseitig vorhandenen Gehwege nur zwischen 1,20 – 1,60 m breit. Alle Gehwege sind mit Verbundsteinpflaster bzw. Gehwegplatten aus Beton 30 x 30 cm befestigt. Der Zustand der Gehwege bewegt sich zwischen den Zustandsnoten 3,0 und 4,0.

Vom 05.11. bis 08.11.2013 fand eine Verkehrszählung auf der Gerhart-Hauptmann-Str. zwischen Matthias-Claudius-Str. und Fridtjof-Nansen-Straße statt.

Die höchste Verkehrsbelastung wurde am 06.11.2013 mit 3250 Kfz/24 h im Querschnitt ermittelt. Der Schwerverkehrsanteil dabei beträgt 4,7 % und wird hauptsächlich durch den Linienbusverkehr erzeugt.

Innerhalb der gesamten Baustrecke befinden sich zwei Bushaltestellen, die jeweils aus beiden Fahrtrichtungen angefahren werden, aber nur teilweise barrierefrei ausgebaut sind. Die Haltestelle an der Wolfgang-Borchert-Straße hat auf der Ostseite einen Kasseler Hochbord und die Haltestelle an der Gustav-Freytag-Straße ist auf der Südseite mit Buskapsteinen ausgestattet. Bei beiden Haltestellen fehlt in der Gegenrichtung diese barrierefreie Einstiegsmöglichkeit zu den Bussen. Weiterhin fehlen taktile Leitelemente an allen genannten Haltestellen. An der Haltestelle Gustav-Freytag-Straße gibt es in beiden Fahrtrichtungen einen Fahrgastunterstand. Der Fahrgastunterstand in Richtung Panscheberg entspricht allerdings nicht der Regelgröße und führt durch seinen Standort auf dem Gehweg zu einer Engstelle für Fußgänger und Fußgängerinnen. An der Haltestelle Wolfgang-Borchert-Str. sind keine Fahrgastunterstände vorhanden.

Gegenwärtig sind keine separaten Radverkehrsanlagen in der Gerhart-Hauptmann-Straße vorhanden, Radfahrer und Radfahrerinnen werden auf der Fahrbahn geführt. Im 1. Bauabschnitt (Panscheberg-Adalbert-Stifter-Straße) gibt es einen Konfliktbereich mit dem aus dem Hagenholz auf die Gerhart-Hauptmann-Straße führenden Radweg. Ein unkontrolliertes Befahren der Fahrbahn vom abschüssigen Geh- und Radweg aus wird gegenwärtig durch mehrere Absperrungen verhindert. Diese werden jedoch kontinuierlich umfahren, Radfahrer und Radfahrerinnen fahren häufig in Richtung Panscheberg auf dem Gehweg weiter.

## **2. Geplanter Zustand:**

Die Gerhart-Hauptmann-Straße befindet sich mit dem 1. Bauabschnitt (Panscheberg bis zur Adalbert-Stifter-Straße) und dem 2. Bauabschnitt (Adalbert-Stifter-Straße bis Matthias-Claudius-Straße) im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Th 3 für SZ-Thiede „Teilortsbauplan Salzgitter-Thiede zur Festlegung der Straßenlinien Gerhart-Hauptmann-Straße und der Baustraße 350, 356, 357, 359, 360, 361, 362 und 369“ (TS-2-2-56), Th 4 für SZ-Thiede „Teilortsbauplan Salzgitter-Thiede zur Festlegung der Straßenlinien Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße in Panscheberg“ (TS-2-3-57), Th 11 für SZ-Thiede „Eppersches Gelände“ (TS-2-9-68) und Th 13 für SZ-Thiede „Westlich Tonkuhle“. Für den 3. Bauabschnitt (Matthias-Claudius-Straße bis Pappeldamm) ist der Bebauungsplan Th 2 für SZ-Thiede „Teilorts- zugl. Aufbauplan Salzgitter-Thiede Am Hagenholz“ (TS-2-1-55) maßgebend.

Für die geplante grundhafte Erneuerung der Gerhart-Hauptmann-Straße wurde ein Baugrund- und Schadstoffgutachten erstellt. Die Auswertung der Untersuchungen ergab, dass die Frostsicherheit und die Tragfähigkeit des Oberbaus nach den

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) nicht ausreichend sind.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Gerhart-Hauptmann-Straße ist eine grundlegende Erneuerung geplant.

Die Fahrbahnbreite von 6 m im 1. und 2. Bauabschnitt ist für eine Sammelstraße und die vorhandene Verkehrsbelastung ausreichend. Der sich im 1. Bauabschnitt befindende Kurvenbereich wird abgeflacht und auf der Innenseite der Fahrbahn nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) aufgeweitet.

Die Fahrbahnbreite von 5,60 m im 3. Bauabschnitt ist sehr gering, muss allerdings auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche so beibehalten werden. Trotz der bereits bestehenden Bus-Bus-Begegnungen (erforderliche Mindestbreite: 6 m) gibt es laut KVG keinerlei Auffälligkeiten in diesem Bereich. Eine Verbreiterung der Straße in diesem Bereich hätte auch zur Folge, dass die heute vorhandenen, sehr schmalen Gehwege (Breite 1,20 – 1,60 m) nicht mehr nutzbar wären. Die Regelbreiten für Gehwege können auf Grund der Örtlichkeit nur im Bereich zwischen Panscheberg und Matthias-Claudius-Straße eingehalten werden.

Alle Bushaltestellen werden mit taktilen Bodenindikatoren sowie Buskapsteinen (Kasseler Borden) versehen und teilweise mit Fahrgastunterständen ausgestattet. In Abstimmung mit der KVG wird bei den Bushaltestellen mit Fahrtrichtung Pappeldamm auf einen Fahrgastunterstand verzichtet, da hier nahezu ausschließlich aussteigende Fahrgäste zu verzeichnen sind.

Die Fahrbahnen im Bereich der Haltestellen werden in Betonbauweise hergestellt.

Radfahrer und Radfahrerinnen werden auch zukünftig auf Grund der beengten Verhältnisse und der geringen Verkehrsstärken auf der Fahrbahn geführt.

Die dadurch zur Verfügung stehende Fläche wird als Übergangsbereich für den Radverkehr barrierefrei umgestaltet, um die problematische Verkehrssituation im Bereich des einmündenden Radweges aus dem Hagenholz zu entschärfen. Radfahrer und Radfahrerinnen sollen dadurch animiert werden, die Fahrbahn zu nutzen, um Konfliktsituationen auf den Gehwegen mit Fußgängern und Fußgängerinnen zu vermeiden. Der Oberbau im Übergangsbereich wird nach der gleichen Belastungsklasse ausgebildet wie die Fahrbahn. Die Oberfläche wird mit Heißplastik in roter Farbe beschichtet und zusätzlich mit Fahrrad-Piktogrammen zur Verdeutlichung als Radverkehrsfläche versehen. Weiterhin wird der Bereich für den Radverkehr mit einer durchgehenden, zweireihigen Gosse von der Fahrbahn für den KFZ-Verkehr abgetrennt.

Die Baumaßnahme soll nach der Beschlussfassung und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel mit jeweils einem Bauabschnitt pro Jahr durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt Salzgitter.

**Investitionskosten:**

Folgende Kosten wurden ermittelt:

1.	BA	Straßenbau	915.000,- €
		Beleuchtung	4.300,- €
2.	BA	Straßenbau	627.000,- €
		Beleuchtung	2.900,- €
3.	BA	Straßenbau	640.000,- €
		Beleuchtung	12.100,- €
<hr/>			
		Gesamtkosten	<u>2.201.300,- €</u>

**Folgekosten:**

Für die spätere Haushaltsführung ist für den Straßenbau nach der Fertigstellung mit einem Unterhaltungsaufwand von jährlich 1,5 % der Investitionskosten (ca. 33.375,- € / Jahr) zu rechnen.

Für die Straßenbeleuchtung ist mit Folgekosten in Höhe von etwa 2.690,- € jährlich zu rechnen.

Diese setzen sich zusammen aus:

Betriebskosten (Strom) ca.	1.870.- €
Sachkosten (z.B. Ersatzlampen)	170.- €
Personalkosten ca.	650.- €

**Beitragsfähigkeit:**

Einstufung:

Die geplante Straßenbaumaßnahme ist beitragspflichtig nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Salzgitter.

Die Gerhart-Hauptmann-Straße ist eine Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr. Gemäß § 4 Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Beitragspflicht bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit innerörtlichen Verkehr für Fahrbahnen und Gehwege 30 %.

Die Höhe der Anliegerbeiträge insgesamt beträgt voraussichtlich ca. 388.000,- €.

Das Ende des 3. Bauabschnittes befindet sich im Gebiet der „Sozialen Stadt Steterburg“. Insoweit können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Nach Abschluss der Sanierung werden Ausgleichsbeiträge erhoben. Nettofläche Gehweg: 15 m<sup>2</sup> und Nettofläche Fahrbahn: 40 m<sup>2</sup>.

**Förderfähigkeit:**

Eine Förderung im Rahmen des GVFG ist nicht möglich, da es sich bei der Gerhart-Hauptmann-Straße um eine Straße mit überwiegender Erschließungsfunktion handelt und somit die Fördervoraussetzungen gemäß § 2 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) nicht erfüllt sind.

**Anliegerinformation:**

Die betroffenen Anlieger und Anliegerinnen werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Projekt, sowie die voraussichtliche Höhe der auf sie zukommenden Straßenausbaubeiträge informiert

**Anlagen:**

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Übersichtsplan

Der Übersichtsplan, die Lagepläne und die Straßenquerschnitte können im Ratsinformationssystem ALLRIS unter dieser Vorlage eingesehen werden.

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke